## BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Kiel Jahreshauptversammlung 2010

**Antrag** Gegenstand: AntragstellerInnen: Sonderbeitragsordnung Kreisvorstand, Fraktionsvorstand Die Jahreshauptversammlung möge beschließen: 29.05.2010 Die Beitragsordnung wird in A. und B. gegliedert. **Befasst** ia Die Beitragsordnung wird durch den Teil B. nein "Sonderbeitragsordnung" wie folgt ergänzt und erhält die folgende Fassung: § 1 Alle Ratsmitglieder von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kiel sollen von ihrer Aufwandsentschädigung nach §2 Abs.1 der Vertagt Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Kiel vom 17. Juni ia 2009 30 % an den Kreisverband Kiel spenden. Ratsmitglieder mit einem zu betreuenden Kind unter 12 Jahren nein spenden von ihrer Aufwandsentschädigung nach §2 Abs.1 20 %, mit zwei zu betreuenden Kindern unter 12 Jahren 10 %. Ratsmitglieder mit 3 oder mehr zu betreuenden Kindern unter 12 Jahren behalten die volle Aufwandsentschädigung. Überwiesen § 2 Alle Ratsmitglieder von B'90/DIE GRÜNEN, die zusätzliche an: Aufwandsentschädigungen gemäß § 2 Ziffer 2 Nr. 1-7 der o.g. Entschädigungssatzung erhalten, sollen hiervon 50% an den Kreisverband Kiel spenden. § 3 Alle Mitglieder, die B'90/ DIE GRÜNEN Kiel in Aufsichts-, **Abstimmung** Verwaltungs- und Beiräten vertreten, sollen von der ihnen zustehenden Vergütungen bzw. Entschädigungen 50% an den Ja Kreisverband spenden. Nein § 4 Sitzungsgelder der Gremienmitglieder nach § 1-3 der Enth. Ortsbeiratsmitglieder und bürgerliche Mitglieder in den Ausschüssen sind von dieser Regelung ausgenommen.